

Die Volksstimme
erscheint täglich mit Ausnahme
der Tage nach Sonn- und
Feiertagen.
Verantwortlicher Redakteur:
H. Baumüller, Magdeburg.
Für den Inseratenteil:
Karl Bantau, Magdeburg.
Verlag von B. Harbaum,
Magdeburg-Neustadt.
Geschäftsst.: Schmiedehofstr. 5/6
Druck von B. Arnoldt,
Magdeburg
Fernsprech-Anschluss
Nr. 1567, Amt I.

Volksstimme

Prämien und zahlbarer
Abonnementspreis:
Bierteljähr. inkl. Bringerlohn
2 M. 25 Pf., monatl. 80 Pf.
In der Expedition u. den Aus-
gabestellen 2 M., monatl. 70 Pf.
Bei den Postanstalten 2,50 M.
inkl. Bestellgeld.
Einzelne Nummern 5 Pf.
Sonntags-Nummer 10 Pf.
Zeilungsliste Nr. 7095.
Inserationsgebühr 15 Pf.

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Unterhaltungsbeilagen der Volksstimme: Die Neue Welt (achtseitig, illustriert) und der Romanbogen. Außerdem: Der Landbote.

No. 193.

Magdeburg, Dienstag, den 20. August 1895.

6. Jahrgang.

Von Rechts wegen!

R. Die Volksstimme hat mehrfach auf einen oberverwaltungsgerichtlichen Entscheid aufmerksam gemacht, wonach **politische Vereine gesellige Festlichkeiten mit Frauen und Kindern nicht veranstalten dürfen.** Auf sozialdemokratische Vereine hat dieser Entscheid mehrfach Anwendung gefunden. Unsere Leser werden sich erinnern, daß es dem **Arbeiter-Bildungsverein** zu Magdeburg im Jahre 1893 verboten gewesen ist, mit den Angehörigen der Vereinsgenossen die Feier des 18. März zu begehen. Die Feier sollte im Chorum stattfinden. Zur Ueberwachung des Verbots waren über 100 Schutzeleute aufgebieten, welche in der Nähe des Festlokals postiert wurden. Jede Frau, welche das Festlokal betreten wollte, wurde zurückgewiesen — eine in den kleinen Saal einberufene Versammlung der Frauen wurde verboten, weil die Polizei eine Umgehung des Verbots befürchtete. Derselbe Verein hatte im Jahre 1894 mit den Angehörigen der Vereinsgenossen eine Bassallefeier im Weischen Girsch geplant. Auch diese Feier wurde verboten. Diese Verbote des königlichen Polizeipräsidenten sind höheren Orts bestätigt worden, da (wie angegeben) nach § 8, Abs. 3 des preussischen Vereinsgesetzes vom 11. Mai 1850 Frauenpersonen, Schüler und Gehilfen den Versammlungen und Sitzungen politischer Vereine nicht beizuhören dürfen. Obgleich die Bestimmungen des angezogenen Paragraphen sich lediglich auf Versammlungen beziehen, ist höheren Orts angenommen worden, daß die Bestimmungen sich auch beziehen auf alle von Vereins wegen zu welchem Zwecke auch immer veranstaltete Zusammenkünfte (Tanzkränzchen etc.).

Dieser Entscheid — wir wiederholen es — hat wesentlich dazu beigetragen, die Existenz des sozialdemokratischen Arbeiter-Bildungsvereins zu untergraben — die Auflösung ist ja vor einigen Tagen ausgesprochen worden.

Wir haben uns über die neuesten Gesetzesinterpretationen hinweggesetzt und sind versucht, auf andere Weise die Agitation zu pflegen. Wir setzten uns über diese Gesetzesinterpretationen um so leichter weg, da wir glaubten, daß auch alle übrigen politischen Vereine, sobald sie gegen den § 8, Abs. 3 des vielgerühmten preussischen Vereinsgesetzes verstößen, dem gleichen Schicksal verfallen würden. Wir hatten bislang angenommen, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind. Ob diese Annahme berechtigt ist, werden unsere Leser aus folgendem ersehen:

Wir leben jetzt in einer „großen Zeit“. Um derselben würdigen zu können, entblöden sich die Stadtgemeinden nicht, mit vollen Händen in den allgemeinen Säckel zu greifen, um Mittel für Feuerwerksbegeisterung zum heiligen Sedan bereit zu stellen. Gemeinden, deren Armenbudget auf das knappste bemessen ist, welche die unteren Kommunalbeamten auf das jammervollste entlohn, den dringenden Forderungen der Lehrer und Arbeiter nur Worte des Hohnes haben, spielen hierbei die erste Geige.

In diesen Freudentaumel stürzen sich auch Vereine — patriotische Vereine treten, Vereinsgesetz hin, Vereinsgesetz her, zum allgemeinen politischen Wirken mit einander in Verbindung, um der „großen Zeit“ würdig zu gedenken. Ja es giebt Vereine, welche sich über die Bestimmungen des § 8, Abs. 3 (wir meinen über die Auslegungen jenes Paragraphen) läßt hinwegsetzen und allen Auslegungen trotzend, in die Öffentlichkeit treten. Von den vielen uns zur Verfügung stehenden Beispielen greifen wir nur eins heraus. Im hiesigen Antisemitenblatt befindet sich folgendes Inserat:

Deutschbündgenossenschaft und Deutschsozialer Reform-Verein zu Weiskelde.

Familienabend

zur Feier der Siegesfeier von 1870/71 im Saale des Schützenhauses am Sonntag, den 18. August.

Vortrag des Herrn Dr. Lindström-Goslar.

Anfang genau 7½ Uhr. — Eintritt 20 Pf. Familien 50 Pf.

Der Ausfüh. J. A. Roman.

Worin sich der Familienabend des deutschsozialen Reformvereins (mit Vortrag) von der Bassallefeier des sozialdemokratischen Arbeiterbildungsvereins unterscheiden soll, können wir vorerst nicht erfassen. Wir können nicht annehmen, daß dem Antisemitenverein eine Feier gestattet werden soll, die in anderer Form einem sozialdemokratischen Verein verboten worden ist. Auch andere Personen tragen gegen dieses sonderbare Vorgehen Bedenken. Die Deutsche Tageszeitung (das Organ des Bundes der Landwirte) findet die oberlandesgerichtliche Entscheidung bedenklich, bedenklicher aber die Haltung der Polizeibehörden. Das Blatt schreibt:

Wenn die oberverwaltungsgerichtliche Entscheidung bestehen bleibt und politische Vereine, gleichviel welcher Art, trotzdem unbeanstandet Familienfeste und gesellige Feiern veranstalten, so muß das auf jeden den Eindruck der Ungesetzlichkeit machen. Wir

halten es für unbedingt erforderlich, daß dieser Eindruck in irgend welcher Weise gehindert und die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, soweit das verfassungsmäßig möglich ist, beseitigt werde.

Dem entgegen führt die Volkszeitung treffend aus: Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts kann nicht „berichtigt“ werden. Sie ist verbindlich. Es wird daher dem Minister des Innern nichts anderes übrig bleiben, als die ihm nachgeordneten Behörden anzuweisen, streng nach der nun einmal zu Recht bestehenden Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts zu verfahren und keine Veranstaltung politischer Vereine mit Frauen und Kindern zu dulden, ohne Unterschied der Partei natürlich. So lange aber für einzelne Polizeibehörden die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts nicht vorhanden zu sein scheint, so lange namentlich verschiedenen Parteien gegenüber eine verschiedene Handhabung des Vereinsgesetzes beobachtet wird, so lange tragen die Behörden selbst zur Verwirrung der Rechtsbegriffe bei, so lange müssen sie notwendigerweise das Ansehen der staatlichen Autorität untergraben. Wird das Vereinsgesetz, was nach Lage der Sache unbedeutend verlangt werden muß, gleich streng gegen alle gehandhabt, so wird damit das Bedürfnis nach einer zeitgemäßen Umänderung des Vereinsgesetzes allerseits anerkannt werden. Und so hätte die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts immerhin ihr Gutes. Und lediglich dieserhalb „denunzieren“ wir: daß der **freisinnige Bezirksverein** „Kaiser Friedrich“ im Hohenzollernpark ein Sommervergnügen und im Odeum der **Konservative Verein** einen Familienabend abgehalten hat, ohne daß die hiesige Polizei den Frauen den Zutritt verwehrt hat; wir denunzieren auch: daß **Festreden** gehalten worden sind, womit — — — **wie der Regierungspräsident Graf Sandtffin an den damaligen Vorsitzenden des jetzt aufgelösten sozialdemokratischen Arbeiterbildungsvereins verurteilt hat** — — — der „politische Charakter der Feier genügend gekennzeichnet“ worden ist. Die Festreden hielten Prediger Bursche und Rechtsanwalt Schenk. —

Politische und volkswirtschaftl. Uebersicht.

Protest gegen die Kriegsfeier. Der Frankfurter Zeitung wird aus Darmstadt geschrieben. Die Stadt prangt zu der Erinnerungsfest im reichsten Festschmuck. Angemeldet sind viele Tausende von Veteranen. Die hiesigen Sozialdemokraten forderten in demonstrativer Weise für morgen zu einem Waldausfluge auf. Die Polizei entfernte die das Vergernis der Bevölkerung wie der Festgäste erregenden Plakate und verbot für die Dauer des Festes alle sozialdemokratischen Versammlungen und Ausflüge. — Die Erinnerungsfest erregt selbstverständlich kein Vergernis, auch wenn Sozialdemokraten zu den Kosten beitragen müssen. —

Ausgewiesen. Der in Berlin seit zehn Jahren ansässige Portier und Buchbinder Edmund Bulle aus Theresienstadt in Böhmen ist dieser Tage von dem Polizeipräsidenten angewiesen worden, das preussische Staatsgebiet zu verlassen. Auf die Vorstellung Bulle's, er wolle hier erst seine Familienverhältnisse ordnen — er ist verheiratet — wurde ihm bis zum 1. September Frist gegeben. Bulle ist nie agitatorisch aufgetreten. —

Die Tarife auf dem **Nord-Office-Kanal** sollen im Winter noch um 25 Prozent erhöht werden. Der Wert des Kanals leidet jetzt schon unter den zu hohen Tarifsätzen, er wird durch die neueste bureaukratische Maßregel nicht gewinnen. —

Interessant für Impfsgegner ist ein Vorfall, der jetzt aus Erfurt gemeldet wird. Dort erhielten nach der hiesigen Gerichtszeitung die Impfsgegner von der Polizei die Aufforderung, ihre Kinder impfen zu lassen. Für den Weigerungsfall wurde die zwangsweise Impfung angedroht. Eine abgehaltene Versammlung beschloß, eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft zu richten behufs Herbeiführung der Strafverfolgung des die zwangsweise Impfung androhenden Beamten, da die zwangsweise Impfung ungesetzlich und deshalb die Androhung als Anstiftung zur Körperverletzung zu betrachten sei. —

Oesterreich-Ungarn.

Nach dem vom Bürgermeister und Gemeinde-Ausschuß in Brüx erstatteten Bericht beträgt der zahlenmäßig festgestellte Einsturzschaden 2033130 Gulden. Davon entfallen auf 31 gänzlich zerstörte Objekte 981958 Gulden, auf 35 teilweise zerstörte 670084, auf Mobilarschäden von 700 Parteien 381000. Die Stadtgemeinde erleidet einen Schaden von 40000 Gulden durch Wasserleitungs- und

Kanalstörungen. Und wer ist für den Schaden regreßpflichtig? Die Bergverwaltung, Gott bewahre! — Gehart Hauptmann kann sich sehr geschmeichelt fühlen ob des Widerwillens, den die Herrschenden gegen sein erschütterndes Trauerspiel „Die Weber“ in allen Landen empfinden. In Oesterreich von vornherein verboten, in Deutschland mit den Zeichen allerhöchster Ungunst begnadet, wurde die Webertragödie vor wenigen Wochen in Budapest mit größtem Erfolge gespielt. Mit solchem Erfolg, daß der liberale ungarische Ministerpräsident Baron Bausffy dem Direktor den „Wunsch“ ausdrückte, daß die „Weber“ nicht mehr aufgeführt würden. Natürlich ist den Besthern der Kunststempel der Wunsch eines Ministers Befehl, und so sind die „Weber“ im liberalen Ungarn wie im klerikalen Oesterreich und im junkerlichen Deutschland geächtet. Dabei haben die „Weber“ keineswegs sozialistische Tendenz, und Hauptmann hat sich entschieden dagegen verwahrt, für einen Sozialisten angesehen zu werden. Aber er schildert in künstlerischer Art grausame Wahrheit, und die Macht-haber können die Kunst nur unter dem Milderungsgrunde der schönfärbereischen Lüge brauchen. —

Dänemark.

Wieder sind neue Betrügereien entdeckt! Es vergeht fast keine Woche, in der nicht in öffentlichen Kassen große Schwindereien vorkommen. Diesmal ist es der Vorstehende einer Versicherungskasse in Prästø (Seeland), der sich fast 100 000 Kronen angeeignet hat. Er fing an, kleinere Summen zu nehmen, und hat die Betrügereien seit 20 Jahren fortgesetzt, ohne daß die Revisoren etwas entdeckten. Er bekleidete mehrere Ehrenämter und genoß allgemeines Ansehen. Seit ein paar Monaten ist dies das siebente Mal, daß in kleineren Provinzstädten große Unterschlagungen entdeckt werden, und man fragt sich unwillkürlich, wie das enden soll. —

Belgien.

Die interparlamentarische Friedenskonferenz hat mit einem würdigen Bacherfolg geendet. Die Deutschen haben, bevor sie auseinandergegangen sind, in der Geschwindigkeit noch eine Resolution gefaßt, wodurch die Deputierten aufgefordert werden, bei ihren Regierungen dahin zu wirken, daß diese je zwei Delegierte zu dem internationalen Schiedsgericht ernennen sollen. Dieser Beschluß wird aber noch überboten durch den anderen, daß, sobald ein Staat seine dauernde Neutralität auf Grund einer konstitutionellen Maßnahme ausspricht, diese Neutralität von den Mächten anerkannt werden muß. Man denke: England würde sich für neutral erklären, zweifellos würde dann Rußland seine Aspirationen auf Indien noch an demselben Tage aufgeben. Gewiß behandelt man Leute, die so etwas von sich geben konnten, noch lange nicht nach Verdienst, wenn man ihrem Treiben Ermägungen über Einstichslosigkeit bürgerlicher Politiker für die sozialen Ursachen des Militarismus entgegenhält. Solche Erscheinungen lassen sich nur aus dem allgemeinen Zuge zum Ferretum und zur Quäkerei erklären. Freilich ist es psychologisch sehr erklärlich, daß Leute, die aller Ideale noch nicht bar sind und doch vom bürgerlichen Vorurteil aus jenen echten Idealismus nicht besitzen können, der die gesamten Beziehungen des Lebens in einem idealen Bilde erhebt und anschaut, denn solcher Idealismus ist heute nur als Sozialismus möglich, in kleine Marchetten sich verrennen. Aus bürgerlichen Voraussetzungen, wie er den Idealisten des vorigen Jahrhunderts eigen war, wäre er nach den Erfahrungen mit dem Kapitalismus nur als komplette Narretei möglich. Doch auch diese kompletten Narren wären noch achtbarer als die Leute, die sich in die Idee des Friedens vereinen, Wohlthätigkeitskarten etc. einpinnen; hier streift der „Idealismus“ direkt an die Spielereien mit irgend einem Steckenpferdchen, mit denen die bürgerlichen guten Menschen die Ideale ihrer Konsequenzlosigkeit, mit der sie die Dinge des wirklichen Lebens erfassen, ausfüllen wollen. Aber derartige Spielereien sind nicht mehr wert als das Bergferretum oder der Briefmarkensport. —

Spanien.

Die Republikaner regen sich; eine Schaar von 25 Mann versuchte in Chovar bei Segorbe einen Putzsch. Die Zivilgarde verfolgte die Schaar. „In mehreren Städten, besonders Alicante, macht sich eine republikanische Bewegung bemerkbar, ohne daß derselben irgend welche Bedeutung beizumessen wäre.“ So meldet der offizielle spanische Telegraph. Manchmal täuschen sich Regierungen über das, was Bedeutung hat oder nicht. —

Meinidsprozeß gegen Schröder und Genossen.

FZ. Essen, den 16. August 1895.

In der heutigen Vormittagsverhandlung bekundete Zeuge Rechtsanwalt Weyland aus Bochum, daß die Angeklagten Meyer und Schröder kurz nach der Versammlung,

Aus den Gerichtssälen.

§ Magdeburg. (Schöffengericht.) Die separierte Aufwärterin Marie K., geb. E. hier, stahl im Jahre 1893 ihrer Schlafwartin eine Bernsteinkette und Brosche im Werte von etwa 16 Mark. Der Gerichtshof strafe die Angeklagte mit einer Woche Gefängnis. — Die verheiratete Schloffer W., Anna geb. H. hiersebst, provozierte am 15. Mai d. J. mit einer Handelsfrau in der Grabowschen Kaffee-Stube einen Zank, beleidigte sie und mißhandelte dieselbe einige Stunden später auf dem Johanniskirchhofe durch Schläge in das Gesicht und Stoßen gegen die Fleischblöße. Das Urteil lautete wegen dieser Straftaten auf 20 Mark Geldstrafe ev. 5 Tage Gefängnis. —

§ Znojwrazlaw. (Die Regierung beleidigt.) Der verantwortliche Redakteur des polnischen Blattes Dziennik Cujanski, Joseph Coczewicz, wurde von der hiesigen Strafkammer wegen Beleidigung der Regierung zu Posen zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte nur 300 Mark Geldstrafe beantragt. —

Tages-Chronik.

Magdeburg, 19. August 1895.

„Die Hyänen des Schlachtfeldes.“ Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte kürzlich die Magdeburger Zeitung nebst anderen Norddeutschen-Pressen einen Artikel eines Herrn Curt v. Möllenthien, der wahrhaft schauererregende und entsetzliche Dinge über die Art und Weise erzählt, in welcher eingeborene Elässer nach der Schlacht bei Worich Tote und Verwundete beraubt haben sollen. Wie die Straßburger Post mitteilt, steht diese Geschichte in der Gartenlaube, Jahrgang 1866, und ist dort mit einer Illustration versehen. Die ganze Geschichte ist Wort für Wort dort abgeschrieben und nur das Wort „Sadowa“ ist in „Worich“ umgeändert. Der Raciostit wegen sei erwähnt, daß über dem famosen Artikel in der Magdeburgischen der Vermerk steht: „Nachdruck verboten.“ Die Straßburger Post protestiert mit Recht auf das Energiigste gegen derartige Verleumdungen der Kaiserin. Das Verfahren des Herrn v. Möllenthien verdient die schärfste Rüge. —

Die Zeit des „patriotischen“ Raufes wird von Geschäftsleuten sehr ausgenützt, sogar dem Untergang nahe Existenzen appellieren jetzt an den „Patriotismus“, um sich zu retten. In einer hiesigen Zeitung wendet sich ein Bittelpatrot, „ein Kamerad, Befizier einer kleinen Maschinenfabrik“, an die „Kameraden vom Eisernen Kreuz“ und teilt mit, daß er „durch plötzliche Räumigung von Hypothek in die größte Bedrängnis geraten ist und zwar dies um so mehr, weil ein dunkler Ehrenmann seine Hand im Spiel hat, um die Fabrik zur Sub hasta zu bringen und für sich zu erwerben.“ „Gefahr ist im Verzuge,“ ruft jener Hilfesuchende, „darum dieser Ruf um Hilfe.“ Die Zeitzeut treibt sonderbare Blüten. —

Die Nachwachstbeamten, welche im vergangenen Jahre seitens der Gemeinden gekündigt und entlassen wurden, um politischen Nachschußmännern Platz zu machen, haben nunmehr einen Oberlandesgerichtlichen Entscheid zu ihren Gunsten herbeigeführt. Der bedeutungsvolle prinzipielle Entscheid wurde in Sachen der Dreilauer Nachwachstbeamten herbeigeführt. Wie uns bekannt ist, haben auch die Magdeburger sich mit ihrer Entlassung nicht zufrieden gegeben und Klage geführt. Für sie ist also der Entscheid ebenfalls maßgebend. Der Entscheid hat im wesentlichen folgenden Inhalt: Die Kläger sind von der Stadtgemeinde ange stellt worden, welche dadurch ihrem eigenen Recht und ihrer eigenen Pflicht genügt habe, wenn auch die Polizeihofheit vom Staat sich herleitet. Das Polizeistrafgesetz habe an der vertragsmäßigen Verpflichtung der Stadtgemeinde gegenüber den Nachwachstbeamten nichts geändert, lediglich die Kosten der künftigen Organisation des Nachwachstdienstes habe der Staat durch dieses Gesetz übernommen. Nun seien die Kläger als rätliche Gemeindebeamte zu dauerndem Dienst angestellt, und ihre Dienstleistungen seien keineswegs nur mechanische. Die Nachwachstbeamten hätten politische Funktionen auszuüben gehabt, hätten selbstverständlich mit einer, wenn auch beschränkten Befehlsgewalt ihren Dienst zu verrichten gehabt. Danach wären dieselben als lebenslänglich angestellt zu betrachten und die ihren Anstellungsverträgen beigelegte Räumigungsklausel sei nach feststehender Rechtsprechung des höchsten Gerichts unzulässig und als nicht geschrieben zu betrachten. Abweichende Ansichten anderer Behörden könnten daran nichts ändern. Die Kläger seien daher berechtigt, Fortzahlung ihres Gehalts zu verlangen. —

Bessere Fürsorge für Arbeiter, die beim Bau neuer Eisenbahnstrecken beschäftigt sind, erweist ein Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten. Er weist die Eisenbahndirektionen darauf hin,

den letzteren am Boden liegen sehen. Zeuge Schloffer Theodor Gullich aus Herne hat Schröder ebenfalls auf dem Boden liegen sehen und hat dann aus dem Verhalten des Mütter geschlossen, daß er ihn zu Boden geworfen habe. Zeuge Thomas Barnasch bekundet bestimmt, daß Mütter den Schröder beim ersten Sturz in den Nacken gestoßen habe; über den zweiten Sturz könne er nicht aussagen. Erster Staatsanwalt Peter John macht Mitteilung von einer Anzeige des Gendarmen Mütter, der behauptet, Rechtsanwält Dr. Niemeyer habe mit Entlastungszeugen während der Verhandlung konferiert. Mütter sagt, die Gerichtsdiener hätten ihm dies mitgeteilt. Der Fall erregte Aufsehen, und es wurde sofort der Gerichtsdiener Freese eidlich vernommen, wie sich die Sache verhalte. Sie stellt sich als ganz harmlos heraus, was vom Gerichtshofe und der Verteidigung ausdrücklich betont wird. — Zeuge Zeitungsträger Karl Zeila hat gleichfalls nach seinem Zeugnis gesehen, daß Gendarm Mütter den Schröder gestoßen, verlegt aber den Schauplatz der Handlung an eine andere Stelle. — Landrichter Gelfer, welcher die Untersuchung der Angelegenheit geführt hat, wird über die Aussagen der Zeugen Zeila, Kesten, Wifolitsch vernommen und namentlich darüber, ob die jetzigen Angaben in Übereinstimmung ständen mit denjenigen bei der Voruntersuchung und namentlich bei den Lokalterminen. Dies wird im wesentlichen bestätigt. — Zeuge Anton Zeigarrl, Szeche, sagt gleichfalls aus, daß Mütter den Schröder zu Boden geworfen hat. Zeuge gehört keiner Gesellschaft an. — Die Zeugen Erbarbeiter Peter Furgensen, Klemperergeselle Max Birks und Bergmann Koslowski bezeugen ebenfalls, daß Mütter den Schröder gestoßen habe. Die Bergleute Jakob Klein und Theodor Klein haben Schröder am Boden liegen sehen, wissen aber nicht, wie er zu Fall gekommen ist. Bergmann Johann Erpel bekundet, daß Mütter den Schröder „feste“ zu Boden gestoßen habe. Zeuge Bergmann Rudolf Bifarski bezeugt, daß Mütter den Schröder beim ersten Falle gestoßen habe; über den zweiten Fall weiß er nicht bestimmt zu bekunden. Eine Reihe anderer Zeugen aussagen ergiebt nichts Wesentliches. Hierauf wurde eine Pause von dreiviertel Stunden gemacht.

FZ. Effen, 16. August.

In der 8¹/₂ Uhr wieder aufgenommenen Verhandlung bekundet Polizeiergeant Trübken, er habe den Saal betreten, als Polizeikommissar Brodmeyer gesagt habe: „Alle Sozialdemokraten haben den Saal zu verlassen, sonst werde ich sie eigenhändig hinauspedieren.“ Außerdem habe er gehört, daß Schröder gerufen habe: „Sie wollen mir was!“ Zeuge Theodor Brose, Vorstandsmittglied des christlichen Bergarbeiterverbandes, hat den Eindruck gewonnen, als sei Schröder gewaltsam aus dem Saale gebracht worden. Die Meinung der Versammlung sei gewesen, daß dem Schröder Recht geschehen sei. Zeuge Bergmann Lorenz Flegel behauptet, daß Schröder einen Stoß bekommen habe und vor der Thür hingefallen sei. Zeuge Gottlieb Schmielewski bezeugt, daß Mütter den Zeugen Kerkhoff in seiner Zeugenaussage beeinflusst habe. Gendarm Mütter und Kerkhoff bestreiten dies. Verteidiger Rechtsanwält Dr. Wallach stellt an den Gendarm Mütter die Anfrage, ob er vor einer halben Stunde geäußert habe, seine Sache siehe glänzend. Mütter weiß sich dessen nicht zu entsinnen. Bezüglich der angeblichen Zeugenbeeinflussung des Mütter sollen weitere Zeugen geladen werden. Abends 10¹/₂ Uhr wurde die Verhandlung vertagt.

(Urteil siehe folgende Nachrichten.)

In welcher Schröder vom Gendarmen Mütter geschlagen sein soll, Strafantrag gegen letzteren gestellt, bezug ihn mit der strafrechtlichen Verfolgung der Angelegenheit beauftragt hätten. Gleichzeitig sind Zeugen für den Fall benannt worden, jedoch ist die Anklage bei der Staatsanwaltschaft in Pochum erst erfolgt, als Anfrage von der Staatsanwaltschaft in Dortmund erfolgte. Zeuge Schneider Johann Knoll hat gesehen, daß Schröder hingefallen ist, will aber nicht gesehen haben, wie er wieder aufstand. Gebildet habe sich Gendarm Mütter nicht. Verteidiger Dr. Wallach: „Dann muß Schröder ja hinausgetroffen sein!“ — Der Gendarm Mütter muß jetzt hinter den Angeklagten Schröder treten und den Vorgang des Niederstüßens demonstrieren. — Zeuge Schneider Friedrich Bär bekundet: „Ich habe Schröder fallen sehen, der Gendarm Mütter hat ihn nicht gestoßen; ich hätte das sehen müssen!“ Zeuge giebt jedoch zu, daß Mütter den Schröder mit dem Leibe berührt haben könne. Zeuge Johann Munka sagt ähnlich aus, doch will er den Schröder nur einmal haben fallen sehen. Zeuge Schuhmacher Frits Scheidung ist der Meinung, daß Schröder nur einmal hingefallen sei; falls er zum zweiten Male gefallen sei, könne dies nur im Hofe geschehen sein. Zeuge Heinrich Paul behauptet, daß der Gendarm Mütter den Schröder nicht berührt habe, Schröder sei seitwärts zurüdgefallen. Zeuge Bergmann Heinrich Kerkhoff, der in der Versammlung zu Pochum als Kassierer fungierte, bekundet, daß Mütter den Schröder nicht gestoßen habe, er hätte das gesehen haben müssen. Gemütskändler Gerhard Keulenhoff ist gleichfalls Kassierer in der Versammlung gewesen und hat dem Schröder gegenüber gestanden. Er ist der Meinung, daß Schröder vom Podium heruntergefallen sei, doch ist seine Aussage unbestimmt. Die Zeugen Bergmann Mehmann und Berginvalide Peter Wamsbach bekunden, daß Mütter den Schröder nicht angerührt habe. Zeuge Johann Nützenberg bekundet bestimmt, daß Schröder angefallen gewesen und nur einmal gefallen sei. Zeuge Bergmann Nagemeyer bezeugt ebenfalls, daß Mütter den Schröder nicht berührt habe, er hätte dies sehen müssen. Da letztere Abwendung bei den verschiedenen Zeugen gleichmäßig wiederkehrt, fragt Rechtsanwält Grieding, ob in den Kreisen des christlichen Bergarbeiterverbandes die Sache besprochen worden sei? Der Zeuge beantwortete diese Bemerkung mit nein, worauf der Vorsitzende die Gleichmäßigkeit der Aussagen auf die früheren Vernehmungen glaubt zurückführen zu müssen. — Der folgende Zeuge Bergmann Christian Gähardt sagt aus, daß Mütter den Schröder so gestoßen habe, daß er zu Boden gefallen sei, worauf der Ruf „Bravo!“ erklingen sei. Auf Befragen bekundet er, daß er Parteigenosse des Schröder sei und daß letzterer nicht betrunken gewesen sei. Die frühere Aussage des Zeugen weicht von seiner jetzigen wesentlich ab, doch will er durch das Auftreten des Vorsitzenden und des Staatsanwalts in den früheren Terminen verwirrt gewesen sein. Zeuge Schreiner Georg Weidich, ebenfalls Parteigenosse Schröders, bekundet, daß Mütter den Schröder mit der Hand an dem Podium vor sich hergeschoben und ihn dann zu Boden gestoßen habe. Zeuge Karl Kesten sagt aus, daß Mütter den Schröder zu Boden gestoßen habe. Zeuge Bergmann Franz Keller bekundet, daß der Gendarm Mütter den Schröder auf seinem Platze nicht auf die Schulter gefaßt, ihn dagegen an der Kasse zweimal zu Boden gestoßen habe. — In der Nachmittags Sitzung lauteten die Zeugenaussagen fast durchweg günstig für die Angeklagten. Zeuge Zischneider Phil. Sest ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß Mütter den Schröder zu Boden geworfen habe und hat

Feuilleton.

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

aus den Zeiten des deutschen Hanfabundes von H. Otto-Walker.

Filiter zog sein Schwert und schnitt mit demselben eine volle Locke seines schwarzglänzenden Haares ab, welche er Kather übergab. Dann befahl er, daß ihm sein Pferd nach dem St. Alkathore hingeführt werde und zurückritt zu Hause die Stadt. Jedermann blieb stehen, vor die hochgewachsene idyllische Gestalt so ganz vom Kopf bis zum Fuß in Eisen starr und doch die schwere Eisenkappe wie ein gewöhnliches Kleid vom Leuchtleucht ragen zu sehen sahen. Der Helm mit hohem Federbusch ließ seine Gestalt ins Helmbügel übergehen, und aus dem gepolsterten Visier des Helms leuchteten zwei große klare hellenleuchtende Augen und die geröteten Wangen, während die schwarzen Handloden über das Ohr gestanden, aus dem Helm heraus über den eisernen Halsbogen jenen einen zweiten Schutz bildend.

So trat er bei Herrn Wolf Hoffmeister ein, der sich mühte aus einem Hauf von Papieren herauszuarbeiten und lebhaft auf Filiter zutrat, welchen Beispiele auch Margarete, die im Zimmer des Vaters bei einer Säule saß, folgte, indem sie zum erstenmal sich fast kein gegenüber der staltlichen Gestalt richtete.

„Heilich gegesst, mein lieber Freund,“ rief der Ratsher, beide Hände zum Willkommen ausstreckend.

„Sie warden sagen, daß wir uns gegenseitig ordentlich herausgehauen haben, wenn auch der weinliche überwiegende Teil auf Ihre Seite kommt. Aber ich habe von dem bewundernswürdigen Anstand, den Sie kommandieren wollen, gehört, und ich muß sagen, der gefällt mir ganz und gar nicht.“

„Er gefällt mir selbst nicht recht,“ sprach Filiter ganz ernsthaft, „aber er ist nicht zu weichen. Ich habe mit dem „Weidenbunde“ eine große Differenz gehabt, die ihn eine Schwärzung im Halbe, und auf eine anständige Weise läßt sich die Sache gar nicht ausmachen.“

„Ja wohl, ich weiß, es ist traurig; die Männer scheitern immer an einer Schwäche, im jüngeren Alter ist

es der Ehrgeiz, in Euren die Liebe. Die Zauberin Fräulein Döring ist Euer Verhängnis, und Ihr seid ihr verfallen, obwohl ich Euch ein würdigeres Ideal der Weiblichkeit gewünscht hätte, da Ihr eines besseren wert seid. Aber danach fragt die Liebe ja nie.“

„Ihr irrt, Herr Hoffmeister; Fräulein Döring hat so wenig Einfluß auf mich, wie Ihr Euch gar nicht vorstellen könnt.“

„Wie Ihr selbst Euch nicht jagen wollt und könnt,“ entgegnete Herr Hoffmeister lächelnd, „man kennt das und begreift es, wenn man's auch nicht für gut hält.“

„Ihr kennt mich nicht, Herr Hoffmeister, ich bin in solchen Sachen doch etwas härter, als Ihr glaubt, und Ihr könnt versichert sein, daß Fräulein Margarete weit mehr Einfluß auf mich auszuüben vermöchte, als das Fräulein Eva Döring.“

„Gut, gut, so versuche doch die Probe auf das Gemael, es lohnt sich gewiß der Mühe.“

„Ich bin völlig überzeugt,“ meinte das Fräulein, „daß ich, selbst wenn ich größeren Einfluß auf Herrn Filiter hätte, ihn doch nicht von seinem Vorhaben abbringen könnte. Nicht wahr, Herr Filiter, von Euren heutigen Vorhaben bräute ich Euch doch nicht ab, wenn ich auch noch so innig bitten wollte?“

„Nein, Fräulein Margarete, Ihr würdet mir nur den Schmerz bereiten, Euch eine Bitte abzuschlagen zu müssen.“

„Und so würdet Ihr sprechen, auch wenn Ihr mich liebte?“

„O, Fräulein Margarete, wer sagt Euch, daß ich Euch nicht liebe?“

„Und so würdet Ihr sprechen, selbst wenn Ihr Euch von mir wieder geliebt wüßte?“

„Wenn ich ja doch, wie heute, nicht anders könnte?“

„Siehe, lieber Vater, da hast Du die Probe auf das Gemael,“ bemerkte mit leuchtendem Lächeln Margarete und verjügte sich wieder an die Stille. Als aber Filiter Abchied nahm, erhub sie sich und mahnte freundlich lächelnd:

„Seid glücklich, Herr Filiter, wenn aber, was ich nicht hoffen will, der Todesengel heute an Euch herantritt, so sollt Ihr den Tod nicht fürchten, sondern mir, die ich Euch den Tod gewünscht, sondern mir, die ich Euch das Leben

Das Fräulein war recht bleich geworden, es sah den staltlichen Krieger im Geiste zu Boden gefällt, und es entfernte sich hastig.

Herr Wolf Hoffmeister aber umarmte den gepanzerten Krieger und meinte mit leisem Scherze:

„Lebt wohl und kehrt gesund zurück; an solch einen staltlichen Krieger, wie Ihr seid, wagt sich selbst Ritter Tod nicht so leicht.“

„Wenn ich heute Unglück habe, sind meine Freunde daran schuld,“ sagte sich Filiter, indem er frohlichsenen Mut in der frischen Luft draussen schöpfte.

Am St. Alkathor traf er nicht nur auf die Reiter des Weidenbundes, sondern auch auf die Landsknechte, die sein Freund Hasfeld führte.

„Ach, Hasfeld,“ rief er, „welcher Segen, einen Freund zu haben, wie Dich; man mag noch so gediegere und erprobte Freunde haben, der bleibt doch stets der höchste Trost, der mit uns eine Summe nicht bloß von moralischen und politischen Ueberzeugungen, sondern auch fast die gleiche Summe von Empfindungen gemeinschaftlich hat: Idem velle et nolle, id summam esse amicitiam contendo (das gleiche Wollen und Nichtwollen macht die höchste Freundschaft aus, behaupte ich, sagt schon der alte Römer Cicero. Nun kommt und löse mich von dem schweren Joche sentimental, unkriegertlicher Stimmung.“

Die Deiner Eisenrüstung, in welcher Du wirklich imponierend aussehst, garnicht entspricht,“ meinte Hasfeld lächelnd. Der Blitz noch einmal, möchte ich nach Deiner gewohnten Manier rufen, heute habe ich eine solche Kriegsgottgehalt lieber neben, als vor mir. So müßte Dich das Fräulein Döring sehen, und selbst meine Gertrud würde bei Deinem heutigen Anblick schwankend in ihrer Reigung werden.“

„So geht’s,“ seufzte Filiter, als er sich auf sein Ross löhwang, „das Kleid macht den Mann, und wenns ein Eisenkleid ist; der Mann mag sonst beschaffen sein, wie er will.“

Kaum war der Reiter sattelfest geworden, und kaum hatte er durch Ausführung einiger Sprünge volle Fühlung mit demselben gewonnen, als er sich einer kleinen Schaar Damen zu Pferde und, an ihrer Spitze, Fräulein Döring gegenüber befand.

(Fortsetzung folgt.)

diesen Arbeitern, welche vielfach bezüglich der Ernährung, der Unter-

— **Leinene und baumwollene Waren** waren im Jahre 1893 im Preise bedeutend erhöht worden. Die Produktion überstieg die Konsumtion und die wirtschaftliche Krise, welche die Arbeitslosigkeit

— **Bei der Post in Magdeburg** betrug im Jahre 1894 die Zahl der eingegangenen Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waren-

— **Ueber die Bewegung der Bevölkerung Magdeburgs** in der Zeit vom 28. Juli bis zum 3. August berichtet das statistische Amt

— **In der Jellenscheierlei von S. Meißemann**, Leipziger-

— **Hausfuchung**. Bei einer großen Zahl hiesiger Anarchisten fanden am Sonntag morgen Hausfuchungen statt; wie angenommen

— **Der Abbruch der Alten Hauptwache** ist, nachdem die Ansprüche der Anlieger gegen die festgesetzte Fluchtlinie der Alten Haupt-

— **Städtischer Schlacht- und Viehhof**. Auftrieb in der Woche vom 12. bis 17. August 1895: 186 Rinder (einschl. 35 Bullen), 383

— **Beim Angeln** wurden gestern an der Elbe vor dem Siebenthor zwei Personen von einem verirrten Schußmanne betroffen. Als

— **Zur Thätigkeit der Feuerwehrr**. Am Sonnabend nach-

— **Havarie**. Ein großer Lastkahn der Firma Braune u. Steglitz, mit Baumwollgarn und Getreide beladen, fuhr am

— **Zur Kriegsfeier**. Der Trompeter von Gravelotte.

„Sie haben Tod und Verderben gespiesen, wir haben es nicht gelitten.“ So hebt Freiligraths Sang vom Trompeter von Gravelotte an und jedes Winkelblatt druckt die Verse dieser Tage ab, um von seinem patriotischen Wohlverhalten Zeugnis abzulegen.

— **Schäffer & Budenberg zu Budau** sind nunmehr in das innerhalb ca. 1 1/2 Jahr errichtete neue Verwaltungsgelände eingezogen.

— **Mischerleben**. (Risiko der Arbeit) Im nahen Reichsdorf wurde der 19jährige Knecht Karl Gewalt aus Ermleben beim Füttern von einem Pferde derartig vor den Leib geschlagen, daß er an den Folgen des Trittes starb.

— **Mannschaftsmißhandlungen**. Das Volk berichtet über schwere Mißhandlungen von Mannschaften, die auf dem Schiffe des Norddeutschen Lloyd „Kaiser Wilhelm“ vorgekommen sein sollen.

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

— **Preßstimmen zu dem „Agrarprogramm“**. Hamburger Echo: III. Anders steht es jedoch mit dem dritten Teil der neuen Zweckbestimmung: „für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr.“

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

— **Preßstimmen zu dem „Agrarprogramm“**. Hamburger Echo: III. Anders steht es jedoch mit dem dritten Teil der neuen Zweckbestimmung: „für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr.“

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

aus Rücksichtnahme für die Gesundheit derjenigen Beamten, welche gezwungen sind, in diesen Räumen zu arbeiten. Daß im Winter die ganze Wärme nach dem Korridor zieht, und der Staub von diesem in das Zimmer, scheint garnicht beachtet zu werden.

— **Einem Aufgestrichen**, der das Wesen des Kapitalismus kennt, ist dies ja gar nichts Merkwürdiges mehr. Er hätte es auch voraussetzen können, wie es kommt und auch gekommen ist.

— **Doch nicht nur die unzureichende und teilweise ungelunde Einrichtung der Arbeitsräume** trieb uns dazu, den Arbeitern den Gegensatz zwischen Ausbeuter und Ausgebeuteten klar zu machen, noch anderen Uebeln gibt es auf den Fuß zu rücken.

— **Hand in Hand mit dieser Einrichtung** zeigt sich natürlich eine andere Erscheinung, nämlich die der Lohnrückerei. Was hätte auch sonst diese Maßnahme für Sinn, wenn kein Profit bei der Sache herauskäme.

— **Doch weiter!** Wenn die Beamten für sich während des Sommers eine Erholungspause wünschen, so ist das nach Ansicht des Chefs dieser Firma ein zu großes Verlangen.

— **Die Zufriedenheit** ist bei den Beamten deshalb auch ein jellener Gatt. Wo sollte sie auch herkommen? Eiferlich können wir dieses Resultat insofern nennen, da es sich immer mehr zeigt, wie das Unternehmertum, ob Jud, ob Christ, uns in die Hände arbeitet.

— **Doch nicht der Mut** sollt Ihr finden lassen, Ihr Proletarier der Feder! Auf, Ihr müßt handeln, nicht greifen!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

— **Reinigt Euch** alle mit dem um seine Befreiung kämpfenden, Massenbewussten Proletariate, laßt allen Vader und Dünkel beiseite, dann wird die Hoffnung Euer Herz durchglänzen und der Tag des endgültigen Sieges wird nicht mehr fern sein!

Wachhaus für Männer gebracht. Dies geschah ohne die vorgeschriebene Bewachung. Auf einer anderen Reise sprang Robert Neuner aus Nürnberg bei Gibraltar bei der Ausfahrt aus der Bucht über Bord. Als die Helzer, die bei der Mißhandlung des Kohlenziehers zugegen waren und in Genua auf dem Seemannskante Zeugnis ablegen mußten, bei ihrer Entlassung unterschreiben sollten, zur Anerkennung dessen, daß das Schiff nunmehr keine Verpflichtungen mehr gegen sie hätte, weigerten sie sich, solches zu thun, indem sie erklärten, es sei das Vorkommnis mit dem verbrannten Kohlenzieher, der nachher so grausam seinen Tod gefunden hatte, noch nicht aufgeklärt, und es hätte der Schuldige seine Strafe noch nicht bekommen.

— **Brüg.** (Der ungetreue Bürgermeister.) Wegen Unterschlagung und wegen Fälschung eines Bescheides über 1900 Mk. ist der Bürgermeister Gruschke aus Brüg, der bis vor 1 1/2 Jahren Polizeisekretär in Dels war, in das Meiserger Gefängnis eingeliefert worden.

— **Elmsborn.** (Liebespaar.) Ein Liebespaar, der 22jährige Uhrmacher Holzmann aus Hamburg und das 16jährige Dienstmädchen Marie Reuhoff, ertränkte sich gemeinsam in der Odra bei Elmsborn.

— **Pegau.** (Der Herr Diakon hat das Wort.) Vor einigen Tagen erhielten mehrere Beteiligte und jugendliche Arbeiter per Post nachstehendes Schreiben zugelaufen: Da Sie im Jünglingsverein nicht mehr erscheinen, frage ich zum letzten Male an und erwarte mündlich oder schriftlich bis Sonntag ein Antwort, ob Sie im Jünglingsverein wieder regelmäßig erscheinen oder nach Bezahlung etwa noch rückständiger Schulden an Steuern ausbleiben wollen.

— **Stettin.** (Bei einer Brückenübung verunglückt.) Das hiesige Pionierbataillon Nr. 17 besitzt auf der Kommerensdorf gegenüber in der Oder gelegenen Insel Biepenwerber einen Übungsplatz. Dort hatte die Mannschaft zur Übung eine auf Böden ruhende feste Brücke gebaut, an die sich nach der Mitte des Stromes zu eine Pontonbrücke angeschlossen.

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

— **Preßstimmen zu dem „Agrarprogramm“**. Hamburger Echo: III. Anders steht es jedoch mit dem dritten Teil der neuen Zweckbestimmung: „für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr.“

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

— **Preßstimmen zu dem „Agrarprogramm“**. Hamburger Echo: III. Anders steht es jedoch mit dem dritten Teil der neuen Zweckbestimmung: „für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr.“

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

— **Preßstimmen zu dem „Agrarprogramm“**. Hamburger Echo: III. Anders steht es jedoch mit dem dritten Teil der neuen Zweckbestimmung: „für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr.“

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

— **Preßstimmen zu dem „Agrarprogramm“**. Hamburger Echo: III. Anders steht es jedoch mit dem dritten Teil der neuen Zweckbestimmung: „für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr.“

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

— **Preßstimmen zu dem „Agrarprogramm“**. Hamburger Echo: III. Anders steht es jedoch mit dem dritten Teil der neuen Zweckbestimmung: „für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr.“

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

— **Preßstimmen zu dem „Agrarprogramm“**. Hamburger Echo: III. Anders steht es jedoch mit dem dritten Teil der neuen Zweckbestimmung: „für die Verbesserung der Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr.“

— **Verbotene Versammlung**. Am vergangenen Sonntag sollte in Neumühl bei Rehl eine öffentliche Volksversammlung stattfinden, in der Genosse Hebel unter freiem Himmel referieren sollte.

Zur Minderung des Druckes, den die gegenwärtigen Zustände in Gewerbe, Landwirtschaft, Handel und Verkehr auf die mittleren und niederen Volksschichten ausüben.

Was für die Arbeiter gilt: daß wir kein Interesse daran haben, ihre Lage sich noch verschlechtern zu lassen, daß gilt auch für die Bauern, speziell die kleinen, welche lediglich von ihrer eigenen Arbeit leben.

Und um eine Minderung des Druckes kann sich unser Bemühen auch bei den kleinbürgerlichen Schichten in Handel und Gewerbe nur drehen, so lange das kapitalistische Wirtschaftssystem besteht.

Neueste Nachrichten.

Weineidsprozeß Schröder und Genossen.

Beide Staatsanwälte plädierten für schuldig des wissentlichen Meineids gegen alle Angeklagten. Die Verteidiger beantragten Freisprechung.

Der Gerichtshof verurteilte darauf Schröder zu 2 1/2, Meyer und Graf zu je 3 1/2, Imberg, Bedmann und Wilking zu je 3 Jahren Zuchthaus, Thiel zu 6 Monaten Gefängnis.

Leipzig. Der Streit der Steinischer ist nicht verändert, obwohl die Meister alle Hebel in Bewegung setzen, den Streit illusorisch zu machen.

Letzte Nachrichten.

Erfurt. Die hiesigen Feilenhauergehilfen sind in den Streit eingetreten, weil die Meister den ihnen von den Gehilfen vorgelegten Lohn-tarif verworfen haben.

An die organisierten Arbeiter Magdeburgs. Kommenden Montag tagt im „Luisenpark“ eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung, in der nach einem Vortrage über „Die moderne Arbeiterbewegung“ über die künftige Organisation am Orte beraten werden soll.

Vereine, Versammlungen, Vergütungen etc.

Freie Religionsgesellschaft. Für Mittwoch, den 21. d. Mts. abends punkt 8 1/2 ist eine außerordentliche Gemeindeversammlung anberaumt.

Erster Sudenburger Athleten-Club. Jeden Dienstag, abends 8 Uhr Übungsstunde.

Naturheilverein Rudau. Abends 8 Uhr Versammlung im Thalia-Restaurant, oberes Zimmer.

Musikverein Freundschaft. Versammlung im „Weißen Hirsche“ Arbeiter-Turnverein Neuhadt. Jeden Dienstag und Freitag punkt 8 1/2 Uhr Turnabend im Weißen Hirsche.

Statistische Angaben über den Stand der Gewerkschaften am Orte sind eingegangen: Holzarbeiter Sudenburg — Metallarbeiterverband (Zentrale Sudenburg) — Verband der Konditoren (Zentrale Magdeburg) — Lederarbeiter (Weißgerber, Lohgerber) — Holzarbeiter (Verband (Zentrale Neuhadt) — Verband deutscher Schneider (Zentrale Magdeburg) — Schneide — Buchdrucker — Böttcher.

Wasserstände.

Table with 4 columns: Ort, Datum, Wasserstand, Differenz. Includes entries for Dresden, Torgau, Wittenberg, Köhlau, Barby, Magdeburg, Tangermünde, Wittenberge, Dömitz, Babelsberg, Sauburg.

Die Preise unserer neuesten Regenmäntel, Herbstmäntel u. Kleiderstoffe sind die billigsten am Platze. Auslage in den Schaufenstern. Breiteweg Meyerhof & Löwenberg Breiteweg 30.

Umzugs-Ausverkauf von heute bis 28. August zu enorm billigen Preisen. Rich. Neumann, Buckau. Des starken Andranges an den Nachmittagen wegen bitte meine werthe Kundschaft, möglichst vormittags die größeren Einkäufe zu besorgen.

Standesamt. Magdeburg, den 17. August. Aufgebote: Kaufmann Joh. Hepp mit Margarete Biegenhert hier.

Rüchenzettel der Magdeburger Volkstüchen. 1. Küche Thranberg 37; 2. Küche Große Mühlstraße 7; 3. Küche Schmidtstraße 61, Neuhadt.

H. Hahnwald's Möbelmagazin. Sudenburg, Kurfürstenstraße 8. Empfehlung des hier so reich gearbeiteten Polsterwerkes: hochstein Geis 36 M.

Größtes Hausbrot. und reines Mehl und bestem Mehl gebacken. Bäckerei v. Wilh. Ernst. Sudenburg, Beitzweg 22a.

Ein Winter jetzt zur Führung des Haushalts eine unabhängige weibliche Person. Köchlein bei Hermann, Endenburger- und GutsMuths-Str. 379.

Glänzendes Glend. Eine offene Kritik der Beschaffenheit unserer Offiziersuniformen. Rab. Kraft. Preis 120 Mark.

Einige Centner Makulatur hat billig abgegeben. Die Expeditions der Volksstimme. Ferner: Starke Kiefern-Kleberholz, 4 Meter 5 Zoll, in bester Qualität zu haben in der Holz- u. Holzhandlung von A. Feindl.

Freie Religions-Gesellschaft. Mittwoch, den 21. August abends Punkt 8 1/2 Uhr 1318 Außerordentliche Gemeinde-Versammlung. Tages-Ordnung: Predigerwahl, Sachsefeier.

Luisen-Park. Abonnements-Koncert. Kauf August Wagnerstraße 5 im Sudenburger Stadt-Park. Stube, Kammer, Küche Kurfürstenstr. 35. 1334

Lodoviko Voigt geb. Schiemann im Alter von 36 Jahren. 381 Dies zeigt sich durch ein Aug. Voigt, Stricker, auf Seite und Tante. Die Verlobung findet am 21. d. M. nachmittags 6 Uhr, nach der Endenburger Kirche statt.

Sudenburg, den 17. August. Eheschließung: Arb. Franz Julius Karg mit Julie Auguste Günther hier. Geburt: Ella, T. des Arbeiters Karl Kolbe.

Königl. Polizei-Präsidium. Haupt-Dienstgebäude Neue Ulrichstraße 2. Bureaustunden 8-1 und 3-6 Uhr. Abteilungen I und II Neue Ulrichstr. 2, Abteilung II Weinsackstraße 9. Einwohner-Melde-Amt: Weinsackstr. 8. Königliches Staats-Archiv. Kar Dom. Geöffnet 9-12 Uhr.

Möbel! Möbel! 115 gegen Kaffe liefert bei jeder Restauration. L. Hellge, Tischlermeister. Baden, Gärtnerei 11. Es gibt viele Meister geschulte Schreinermeister 28 u. I bei Stricker.

Werkstätten. 1 Oberwohnung am 1. Oktober an zu vermieten. Sudenburger Straße 42. 1373

Sudenburg, den 17. August 1895. Eheschließungen: Form. Friedrich Wilhelm Otto Schulz mit Bertha Pie. Schloffer Otto Ernst Ferd. Bindemann mit Hermine Pauline Heßberg. Geburten: Dora, unehelich. Alwin, S. des Arb. Franz Hermann Krause, S. des Gewerkschafts-Arbeiters Wilhelm Frohberg. Todesfälle: Karl, S. des Lokomotivführers Friedrich Stolpe, 3 M. 12 T. Hanna, T. des Schneidermeisters August Augustmann, 6 M. 8 T.

Südliches Museum. Das südliche Museum ist vom 1. April d. J. ab unentgeltlich: Sonntags und Festtags, Mittwochs, Donnerstags und Sonntags geöffnet, gegen Zahlung von 50 Pf. für Schüler von 20 Pf.; am Dienstag und Freitag, geschlossen am Montag, Donnerstag und Festtags. Besuchszeit: Sonntags und Festtags von 11 bis 2 Uhr, an den Hochfesttagen von 11 bis 1 Uhr und von 3 bis 5 Uhr. Stadtbureau: Weinsackstraße 8. Bezirksauswickel Magdeburg. Domplatz 4. Spruchkammer 3-5 Uhr.